

Formulare	Für welche Person	Wann erforderlich
SB MS (Ansuchen)	Antragsteller/-in	jedenfalls
SB 3	Vater/Mutter	jedenfalls - ausgenommen Selbsterhalter/-in
	Ehepartner/-in, eingetragene/-r Partner/-in	wenn verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend
SB 5	Kinder, Geschwister, Halbgeschwister	jedenfalls
SB 5a	sonstige Unterhaltsberechtigter	gegebenenfalls
Dokumente/Belege		
Geburtsurkunde	Antragsteller/-in Kinder, Geschwister, Halbgeschwister	bei Erstantrag
Österreichischer Meldezettel	Antragsteller/-in	jedenfalls
Zulassungsbestätigung	Antragsteller/-in	jedes Semester
Studienplan des aktuellen Studiums, Link zur Internetseite/Studiendauer	Antragsteller/-in	jedenfalls
Studienerfolg (die 1. Auszahlung erfolgt nach Vorlage von 15 ECTS Punkten)	Antragsteller/-in	30 ECTS Punkte pro Studienjahr
Bachelorzeugnis	Antragsteller/-in	bei Antragstellung für ein Masterstudium
Bestätigung der für Studienförderung zuständigen Behörde des Gastlandes, dass keine Förderung vom Herkunftsstaat bezogen wird	Antragsteller/-in	wenn Antragsteller/-in die Staatsbürgerschaft des Gastlandes hat
Diplomprüfungszeugnis	Antragsteller/-in	nach Abschluss eines Diplomstudiums bzw. nach Absolvierung eines Studienabschnittes
Inskriptionsbestätigung	studierende Geschwister	jedenfalls
Pensionsbescheid	Eltern, Ehepartner/-in, eingetragene/-r Partner/-in	gegebenenfalls
Einkommensbelege zu sämtlichen Einkünften gem. Punkt 3. des SB 3	Eltern, Ehepartner/-in, eingetragene/-r Partner/-in	gegebenenfalls
Einkommensnachweis über mindestens 4 Jahre	Antragsteller/-in	bei Selbsterhalt
Die wichtigsten Informationen entnehmen Sie bitte dem Folder „Studieren im Ausland“		